



Jochen Homann

Staatssekretär

Frau
Dr. Kirsten Tackmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-sts-h@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 4. Februar 2011

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Januar 2011
Frage Nr. 407

Sehr geehrte Frau Dr. Tackmann,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage Nr. 1/407

In welchen EU-Ländern wird die CCS-Richtlinie nach Kenntnis der Bundesregierung pünktlich zum Juni 2011 umgesetzt sein und in welchen Mitgliedstaaten kommt dabei der Artikel 4 zur Anwendung, nach dem ganze Staaten bzw. Teile des Staatsgebietes für die Anwendung der CCS-Technologie ausgenommen werden können.

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Arbeiten zur Umsetzung der CCS-Richtlinie in einigen Mitgliedstaaten – unter anderem in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden – sehr weit fortgeschritten. Deshalb kann nach gegenwärtigem Stand davon ausgegangen werden, dass die Richtlinie in diesen Mitgliedstaaten bis zum Ende der Umsetzungsfrist im Juni 2011 umgesetzt wird.

Eine Anwendung des Artikels 4 der Richtlinie wird nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen vor allem in den Mitgliedstaaten erfolgen, in denen die geologischen Voraussetzungen für die von der Richtlinie erfassten Kohlendioxid-speicher nicht vorliegen oder in denen anderen Nutzungen des Untergrundes Priorität eingeräumt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen